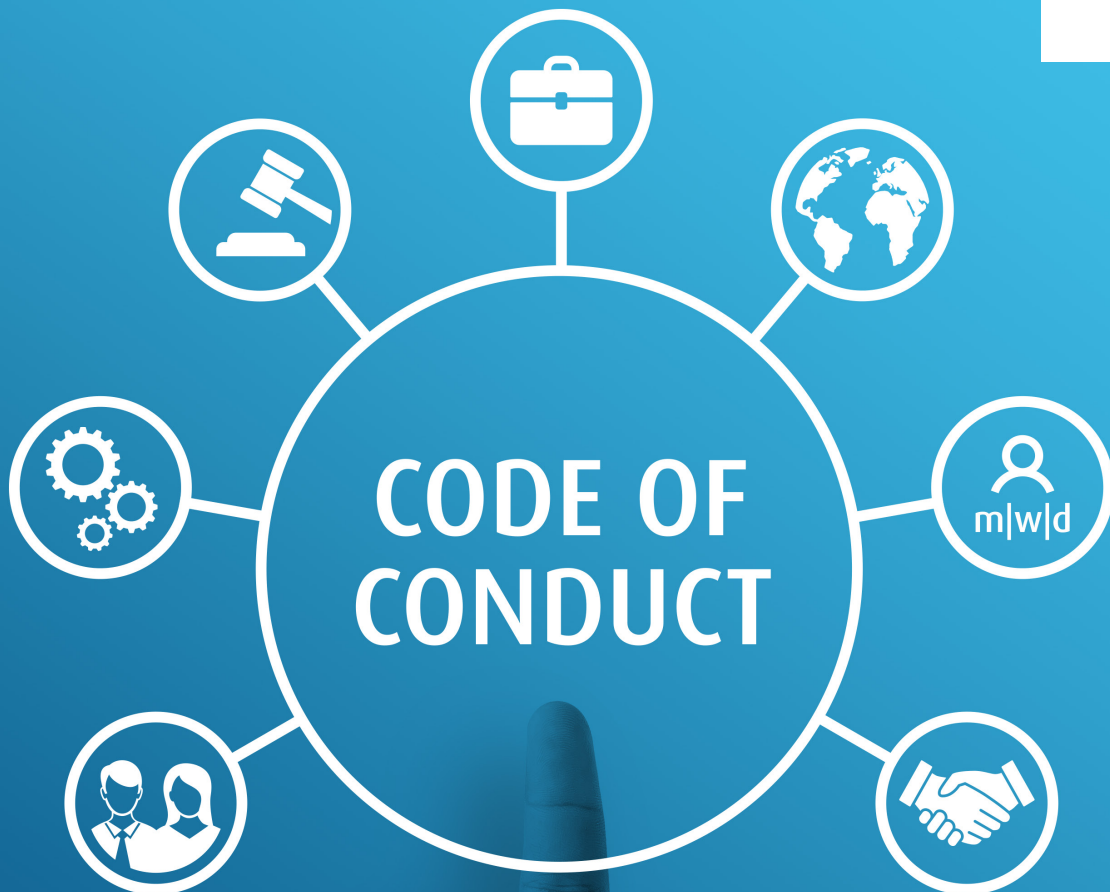


VERHALTENSKODEX



**GERADE
UNSERE
MORALISCHE
AUTORITÄT IST
DIE GRÖSSTE
QUELLE DER
STÄRKE.**

Al Gore

- 05 Vorwort
- 06 **WARUM CORPORATE COMPLIANCE?**
Unsere Compliance Richtlinien bieten einen Orientierungsrahmen, um im Sinne des Unternehmens zu handeln und dessen Ansehen und Vertrauenswürdigkeit zu schützen.
- 08 **CHANCENGLEICHHEIT UND EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER**
Wir schaffen gemeinsam ein respektvolles, positives Arbeitsumfeld frei von jeglicher Diskriminierung und Ungleichbehandlung.
- 10 **GESETZE UND ETHISCHE GRUNDSÄTZE**
Alle Mitarbeiter der L.I.T. Gruppe halten sich an gesetzliche Vorgaben und Richtlinien.
- 12 **POLITISCHE HALTUNG & MEINUNGSFREIHEIT**
Wir haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung, wahren aber die Interessen der L.I.T. Gruppe
- 14 **DIE MITARBEITER DER L.I.T. GRUPPE**
Unsere Mitarbeiter verstehen sich als Mitunternehmer und Veränderungsmanger und handeln entsprechend.
- 16 **INTEGRITÄT UND FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN**
Die Mitarbeiter der L.I.T. Gruppe verhalten sich fair.
- 18 **WHISTLE BLOWING**
Wir stehen hinter jedem Mitarbeiter, der sich gegen unethische Verhaltensweisen ausspricht und auf Missstände aufmerksam macht.
- 20 **NACHHALTIGES UMWELT- UND RESSOURCENMANAGEMENT**
Wir nutzen Ressourcen jeglicher Art sinnhaft und reflektiert.
- 22 **VERPFLICHTUNG ZUR UMSETZUNG**
Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die unternehmensinternen Richtlinien einzuhalten.



Simeon Breuer
Vorstand

Ingo Schreiber
Vorstand

Julian Lachnitt
Vorstand

Fokke Fels
Vorstandsvorsitzender

***Gender-Regelung:**

Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als europaweit tätiger Logistikdienstleister tragen wir große Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber unseren Partnern*, Kunden und Mitarbeitern. Dessen sind wir uns bewusst und überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung stets im Einklang stehen müssen.

Mit diesen Leitlinien stellen wir unseren Mitarbeitern einen Rahmen zur Orientierung und Selbstreflektion zur Verfügung und stellen sicher, dass jegliches Handeln im Namen der L.I.T. Gruppe mit unserer Firmenphilosophie und den Werten, für die die Unternehmensgruppe steht, einhergeht. Die hier manifestierten Grundsätze und Regelungen basieren auf den bewährten Prinzipien, die unser unternehmerisches Handeln seit jeher prägen.

Leisten Sie Ihren Beitrag, die L.I.T. Gruppe weiterhin als starken, integren und verantwortungsbewussten Handelspartner, Dienstleister und Arbeitgeber am Markt zu platzieren.

Wir zählen auf Sie!

Der Vorstand der L.I.T. AG

WARUM CORPORATE COMPLIANCE?

Unsere Compliance Richtlinien bieten einen Orientierungsrahmen, um im Sinne des Unternehmens zu handeln und dessen Ansehen und Vertrauenswürdigkeit zu schützen.



Die L.I.T. Gruppe hat sich als starker und verlässlicher Unternehmenspartner am Markt etabliert und genießt hohes Ansehen und Vertrauen. Während es Jahre dauert, ein solches Vertrauen aufzubauen, kann schon die unüberlegte oder rechtswidrige Handlung eines Einzelnen zu einem unwiederbringlichen Vertrauensverlust führen und das Image des Unternehmens nachhaltig schädigen. Dessen müssen wir uns stets bewusst sein.

Unsere Compliance Grundsätze bieten einen Rahmen, an dem sich alle Mitarbeiter der L.I.T. Gruppe orientieren können und müssen. Selbstverständlich werden hier nicht alle denkbaren Situationen beschrieben, sie bieten aber auch in Einzelfällen Orientierung. Nichtsdestotrotz formuliert das anwendbare nationale Recht mitunter strengere Standards, die in jedem Fall beachtet werden müssen.

CHANCEN- GLEICHHEIT UND EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER

Wir schaffen gemeinsam ein respektvolles, positives Arbeitsumfeld frei von jeglicher Diskriminierung und Ungleichbehandlung.



Die L.I.T. Gruppe bietet ein Arbeitsumfeld, in dem ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander selbstverständlich ist. Die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden geachtet. Dies schließt nicht nur unsere Mitarbeitenden ein, sondern auch unseren Rekrutierungsprozess.

Niemand wird aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, körperlicher Konstitution, Aussehen, Familienstand, sexueller Orientierung, Alter, Kultur, Religion, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung benachteiligt oder bevorzugt. Diskriminierung, Mobbing, Belästigung, herablassende Äußerungen, ein feindliches Arbeits- oder Bewerbungsumfeld oder unerwünschte sexuelle Annäherungen werden nicht geduldet und umgehend geahndet. Für Kollegen, die unerwünschte Erfahrungen machen, setzen wir uns ein.

GESETZE UND ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Alle Mitarbeiter der L.I.T. Gruppe halten sich an gesetzliche Vorgaben und Richtlinien.



Die L.I.T. Gruppe hält die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen Regionen und Ländern ein und beachtet vorgeschriebenen Ausfuhrkontrollen, Zollgesetze, wirtschaftliche Sanktionsvorgaben und Embargo. Die Menschenrechte stehen dabei über allem.

Wir respektieren die Menschenwürde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und setzen uns für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sind eingeschlossen.

Wir folgen den Prinzipien der »ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work«. Dementsprechend bekennen wir uns zu Vereinigungsfreiheit, der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, der Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, der effektiven Abschaffung von Kinderarbeit und der Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter ist essentiell. Aus diesem Grund beachten wir alle geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und geltende Arbeitnehmerrechte. Dies impliziert insbesondere, aber nicht ausschließlich die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Arbeitszeiten und Mindestlohnvorgaben. Die Arbeitsbedingungen unterliegen einer stetigen Überwachung.





Die L.I.T. Gruppe beachtet im Sinne der DSGVO die geltenden Gesetze und Regeln bzgl. der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten und Informationen. Wir gehen sorgfältig mit vertraulichen betrieblichen Informationen um. Ohne Abstimmung mit dem Vorgesetzten geben wir keine vertraulichen Informationen an Dritte weiter. Genau wie das gesamte Eigentum der L.I.T. Gruppe müssen auch geistiges Eigentum, vertrauliche und beschränkt zugängliche Informationen geschützt werden. Wir verpflichten uns zum Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden, Mitarbeiter und Anderer.

Im Umgang mit Behörden verpflichten wir uns zu einem kooperativen Verhalten unter Wahrung der Interessen und Rechte des Unternehmens. Grundsätzlich ist bei Erteilung von Auskünften und der Vorlage von Dokumenten Rücksprache mit der entsprechenden Fachabteilung und der Geschäftsführung zu halten.

Wir befolgen und respektieren Land-, Wald- und Wasserrechte. Die L.I.T. Gruppe beteiligt sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung oder widerrechtlichem Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern.

Die L.I.T. Gruppe achtet beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften darauf, dass die Menschenrechte und geltende gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

POLITISCHE HALTUNG UND MEINUNGS- FREIHEIT

Alle Mitarbeiter der L.I.T. Gruppe haben das Recht auf freie Meinungsäußerung. Kommunikationskanäle und Materialien des Arbeitgebers dürfen nicht zum Zweck der politischen Orientierung eingesetzt werden.



In der L.I.T. Gruppe ist das Recht auf Meinungsfreiheit eines jeden Mitarbeiters fest in unserem Verhaltens- und Wertekodex verankert. Wir verstehen Meinungsfreiheit in unserer Gesellschaft als fundamentale Errungenschaft der westlichen Demokratien. Gerade in der heutigen Zeit ist dieses hohe Gut wichtiger denn je.

Auch wenn die eigene Meinung von der Meinung der L.I.T. Gruppe abweichen kann, verfolgen alle Mitarbeiter während der Arbeitszeit die Interessen ihres Arbeitgebers. Die Interessen der L.I.T. Gruppe sind in jedem Fall zu wahren und dürfen nicht verletzt werden. Dies gilt sowohl während als auch außerhalb der Arbeitszeit, sobald Arbeitsmaterialien wie Diensthandys, Mailaccounts oder Arbeitskleidung genutzt werden und die Zugehörigkeit des Mitarbeiters zur L.I.T. Gruppe erkennbar ist.

Insbesondere möchten wir Sie dafür sensibilisieren, dass politische Äußerungen jedweder Art Privatsache sind und auch von allen Personen in der L.I.T. Gruppe als solche zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für den Auftritt und Umgang in und mit sozialen Medien wie WhatsApp-Accounts auf Firmenhandys und sozialen Unternehmenskanälen.

Politische Äußerungen, die rassistisch oder diskriminierend sind, haben am Arbeitsplatz nichts verloren. Unter Umständen erfüllen sie außerdem den Straftatbestand der Beleidigung und ziehen gegebenenfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Arbeitnehmer dürfen ihre politische Meinung kundtun. Allerdings sollten sie keine politischen Streitigkeiten und Diskussionen anzetteln.

Hat der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz Kontakt mit betriebsfremden Personen, etwa Kunden oder Lieferanten, hat er sich diesen gegenüber in politischer Zurückhaltung zu üben.

DIE MITARBEITER DER L.I.T. GRUPPE

Unsere Mitarbeiter verstehen sich als
Mitunternehmer und Veränderungsmanger
und handeln entsprechend.



Unsere Mitarbeiter sind das wichtigste Grundkapital der L.I.T. Gruppe. Unser Ziel ist es daher, ein dauerhafter und zuverlässiger Arbeitgeber zu sein.

Gemeinsam schaffen wir ein Umfeld, in dem die Mitarbeiter und das Unternehmen miteinander wachsen und sich weiterentwickeln können. Jeder Mitarbeiter – unabhängig von der bekleideten Position – versteht sich dabei als Mitunternehmer und Veränderungsmanager. Ideen und Verbesserungsvorschläge können von allen Mitarbeitern eingebracht und offen ausgesprochen werden.

Wir setzen uns zum Ziel, innerhalb der L.I.T. Gruppe fair und offen zu kommunizieren und positive sowie negative Kritik stets konstruktiv und sachbezogen zu äußern. Die L.I.T. Gruppe bezieht ihre Mitarbeiter entsprechend ihrer Kenntnisse, sinnhaft in Entscheidungsprozesse ein. Mit dem Ziel, die bestmögliche Lösung zu erreichen begrüßen wir einen offenen Austausch unterschiedlicher Standpunkte. Eine getroffene Entscheidung wird zwischen den Beteiligten kommuniziert und geschlossen umgesetzt.

Der Vorstand und die Führungskräfte der L.I.T. Gruppe gehen mit positivem Beispiel als Teamleader voran. Sie verhalten sich fair, kommunizieren auf Augenhöhe und ermutigen die Kreativität und das Engagement jedes Einzelnen. Durch Motivation, Workshops, Feedbackkultur, Personalentwicklung und das Vorschlagwesen wird dieses Potential gefördert.

INTEGRITÄT UND FAIRE GESCHÄFTS- PRAKTIKEN

Die Mitarbeiter der L.I.T. Gruppe verhalten sich fair und im Interesse des Unternehmens.



In der Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Stakeholdern agieren wir partnerschaftlich, fair und ehrlich. Die Mitarbeiter der L.I.T. Gruppe treffen keine Absprachen, die uns oder unseren Geschäftspartnern Vorteile in Bezug auf Preise oder Konditionen verschaffen. Die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze werden selbstverständlich eingehalten. Betrug oder Prozessschritte, die Geldwäsche ermöglichen, Plagiate und die Verbreitung wissentlich falscher Informationen werden nicht toleriert.

Wettbewerbsensible Informationen werden geschützt und dringen nicht nach außen.

Korruption und unternehmensschädigendes Verhalten, Bestechungsversuche oder unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir konsequent ab. Die Annahme oder Übergabe von Geschenken oder Einladungen ist erlaubt, sofern der jeweilige Vorgesetzte informiert ist, die Handlung den geschäftlichen Gepflogenheiten des jeweiligen Landes oder der Branche entspricht und sie keine unangemessenen Auswirkungen auf die Art oder Dauer der Geschäftsbeziehung hat.

Interessenskonflikte sind grundsätzlich zu vermeiden und müssen unverzüglich dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung gemeldet werden, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

Jegliche Zuwiderhandlung gegen diese Grundsätze zieht entsprechende Maßnahmen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen nach sich.

WHISTLE BLOWING

Wir stehen hinter jedem Mitarbeiter, der sich gegen unethische Verhaltensweisen ausspricht und auf Missstände aufmerksam macht.



Wir möchten eine Arbeitsumgebung schaffen, in der Fairness, Integrität und Respekt die Norm sind. Manchmal bedeutet das, dass wir in schwierige Situationen geraten werden, in denen wir Verhalten oder Praktiken in Frage stellen müssen, von denen wir glauben, dass sie falsch sind. Es erfordert Mut, sich gegen unethische Verhaltensweisen auszusprechen. Jeder, der diesen Mut in sich findet, soll wissen, dass wir hinter ihm stehen.

Versuchen Sie, Vorfälle so schnell wie möglich zu melden, idealerweise bei Ihrem direkten Vorgesetzten oder alternativ bei einem anderen Abteilungsleiter oder der Personalabteilung. Als Unternehmen verspricht die L.I.T. Gruppe jeden, der für unsere Prinzipien einsteht und Probleme wahrheitsgemäß schildert, zu schützen.

Wir haben ein offizielles Beschwerdemanagement eingeführt, welches über die Website der L.I.T. Gruppe erreichbar ist. Die Menschenrechtsbeauftragten der L.I.T. Gruppe sind für das Beschwerdemanagement verantwortlich. Der Ablauf des Beschwerdemanagements ist in der Verfahrensordnung zum LkSG dargelegt.

Wir nehmen alle gemeldeten Probleme sehr ernst, führen Untersuchungen durch und ergreifen angemessene Disziplinar- oder Abhilfemaßnahmen bis zur und einschließlich Kündigung. Ihr Anliegen wird ernst genommen, und vertraulich behandelt. Sie müssen keine Entlassung oder Benachteiligung fürchten, weil Sie ein echtes und verständliches Anliegen in Verbindung mit Fehlverhalten am Arbeitsplatz vorbringen. Sollten Sie von jemandem unfair behandelt werden, weil Sie ein derartiges Problem melden, werden gegen diese Person Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Diese Richtlinie gilt für alle Privatpersonen, die bei jeglichen Unternehmen der L.I.T. Gruppe angestellt sind oder in ihrem Auftrag Arbeiten verrichten, einschließlich Subunternehmer, Zeitarbeiter und Leiharbeiter.

NACHHALTIGES UMWELT- UND RESSOURCEN- MANAGEMENT

Wir nutzen Ressourcen jeglicher Art
sinnhaft und reflektiert.

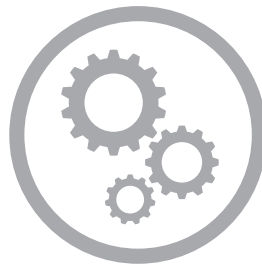


Den Begriff Nachhaltigkeit verstehen wir allumfassend und handeln auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene nachhaltig (Corporate Sustainability). Die L.I.T. Gruppe verpflichtet sich in ihren Prozessen daher zu einer verantwortungsvollen Beschaffung und Nutzung jeglicher materieller und immaterieller Ressourcen.

Die Mitarbeiter der L.I.T. Gruppe verhalten sich entsprechend und nutzen Firmeneigentum jeglicher Art verantwortungsbewusst und ausschließlich für die vorgesehenen Geschäftszwecke. Das Umweltmanagementsystem ISO14001 unterstützt uns bei der kontinuierlichen Verbesserung unseres Umweltmanagements mithilfe neuester Technologien und Prozess-Ansätze.

VERPFLICHTUNG ZUR UMSETZUNG

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet,
die unternehmensinternen Richtlinien einzuhalten.



Alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und Berater sind verpflichtet, sich an den Verhaltenskodex der L.I.T. Gruppe zu halten. Von jedem wird erwartet, dass er mit den Gesetzen, unserem Kodex und den Unternehmensrichtlinien vertraut ist und diese in der täglichen Arbeit anwendet. Den Führungskräften kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu, da sie die Verantwortung dafür tragen, dass alle Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich mit dem Kodex und den unternehmensinternen Richtlinien vertraut sind und diese einhalten.

Alle Mitarbeiter (insbesondere Führungskräfte) haben die Pflicht, auf unrechtmäßiges oder unethisches Verhalten hinzuweisen. Zum Schutz des Unternehmens ist es erforderlich, schwerwiegende Verstöße bei der jeweiligen Führungskraft bzw. der Geschäftsführung zu melden, um notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Jegliche Meldungen werden vertraulich behandelt und dürfen keine negativen Konsequenzen nach sich ziehen. In unserem Unternehmen müssen sich Mitarbeiter frei fühlen, bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten zu melden. Jegliche Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet, ist strengstens verboten. Die Wahrung der Identität wird gewährleistet.

